

Vorlage Nr. 19/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Sozialamt, Abteilung „Sonstige Hilfen“, Abschnitt „Bildung und Teilhabe“

A Problem

Im Abschnitt „Bildung und Teilhabe“ der Abteilung „Sonstige Hilfen“ des Sozialamtes werden Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Anspruchsberechtigte von Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld und Kinderzuschlag bearbeitet. Zur Aufgabenerfüllung stehen derzeit 4,5 VZÄ in der Sachbearbeitung zur Verfügung.

Verschiedene gesetzliche Änderungen (3. Entlastungspaket des Bundes, Wohngeld – Plus-Gesetz, Einführung Bürgergeld) haben zu steigenden Antragszahlen in den Bereichen Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe nach SGB XII geführt, was wiederum zu einer erhöhten Anzahl an Berechtigten auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geführt hat, so dass es zu Rückständen in der Antragsbearbeitung gekommen ist.

Darüber hinaus hat der Magistrat (Vorlage Nr. III/11/2024) Maßnahmen beschlossen, die das Spektrum des Bildungs- und Teilhabepaketes leistungsberechtigten Familien noch einfacher zugänglich machen sollen. Das Sozialamt erwartet daher einen weiteren Anstieg der Antragszahlen. Zur Bearbeitung der entstandenen Rückstände sowie der erwarteten steigenden Antragszahlen hat das Sozialamt 4,0 unbefristete anerkannte Bedarfe beantragt.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Leistungsberechtigten sowie der Antragszahlen und aktuellen Bearbeitungsrückstände ist der beantragte Stellenbedarf im Umfang von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund jedoch, dass eine gesicherte Prognose über den Anstieg der Antragszahlen aufgrund der vom Magistrat beschlossenen Maßnahmen aktuell nicht möglich ist, aufgrund der noch ausstehenden abschließenden Erarbeitung einer Neukonzeption des BuT-Systems (Auftrag des Magistrats aus dem Jahr 2022 an die Ämter 40, 50, 51 und III/1) mit der Erwartungshaltung der Reduzierung der einzusetzenden Personalressourcen sowie aufgrund der beabsichtigten Einführung der Kindergrundsicherung in 2025, in der die BuT-Leistungen aufgehen würden, ist derzeit eine unbefristete Bewilligung abzulehnen. Die Organisationsabteilung des Personalamtes empfiehlt stattdessen eine Befristung der Bedarfe bis zum 31.12.2026.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innenstellen) befristet bis zum 31.12.2026 für das Sozialamt, Abschnitt „Sonstige Leistungen“, Abschnitt „Bildung und Teilhabe“.

C Alternativen

Der Personal- und Organisationsausschuss folgt dem Antrag des Sozialamtes und dem Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 13.05.2024 und beschließt die Anerkennung von 4,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innenstellen) für das Sozialamt, Abschnitt „Sonstige Leistungen“, Abschnitt „Bildung und Teilhabe“.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung der 4,0 Bedarfe frühestens zum 01.10.2024, entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 56.600 € brutto. Ab dem Jahr 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 226,500 € brutto/Jahr, mithin bis zum Auslaufen der vorgeschlagenen Befristung insgesamt ca. 453.000 € brutto. Drittmittel stehen zur Finanzierung der Kosten nicht zur Verfügung, die Kosten sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Sozialamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten daher den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Aussagen zu den räumlichen Auswirkungen des Beschlussvorschlages sind nicht möglich.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wurde in seiner Sitzung am 13.05.2024 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innenstellen) befristet bis zum 31.12.2026 für das Sozialamt, Abschnitt „Sonstige Leistungen“, Abschnitt „Bildung und Teilhabe“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister